



Die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln in den Freiburger Gemeinden

—

Bestandsaufnahme



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Service de l'environnement SEn
Amt für Umwelt AfU

Impressum

Ausgabe

Amt für Umwelt – März 2022

Projektleiter

Nicolas Aebischer

Zusammenarbeit

Rachel Brulhart

Fotos

Titelblatt, Nicolas Aebischer
Seite 4, AfU

Auskunft

Amt für Umwelt AfU
Sektion Labor und Stoffe

Impasse de la Colline 4, 1762 Givisiez

T +26 305 37 60
sen@fr.ch, www.fr.ch/sen

Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung	4			
2	Hintergrund	5			
3	Definition und rechtliche Grundlagen	6			
3.1	Pflanzenschutzmittel, Biozide, Pestizide: wo liegen die Unterschiede?	6			
3.2	Wer darf Pestizide einsetzen?	6			
3.3	Gesetzliche Einschränkungen bei der Verwendung von Pflanzenschutzmitteln	6			
3.4	Einschränkungen bei der Verwendung von Herbiziden und Biozidprodukten gegen Algen und Moose	6			
3.5	Zusammenfassung: Verwendungsverbote für Herbizide	7			
4	Ergebnisse	8			
4.1	Teilnahme	8			
4.2	Die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln	8			
4.2.1	Überblick	8			
4.2.2	Gemeinden, die Pflanzenschutzmittel anwenden	9			
4.2.3	Gemeinden, die auf die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln verzichten	10			
4.2.4	Fachbewilligung	11			
4.3	Die Gemeinde und ihre Bürgerinnen und Bürger	11			
4.4	Alternative Methoden und Artenvielfalt	14			
4.4.1	Alternative Methoden zu Herbiziden	14			
4.4.2	Die Garten-Charta	14			
4.4.3	Schulung und Information	15			

1 Zusammenfassung

Der kantonale Aktionsplan Pflanzenschutz sieht Massnahmen in Hinblick auf die Gemeinden sowie die Privatpersonen vor. Im Vorfeld einer hierzu geplanten Informations- und Sensibilisierungskampagne wurde an die Gemeinden eine Umfrage verschickt, damit der aktuelle Stand zum Einsatz von Pflanzenschutzmitteln erfasst und die Kampagne gezielter ausgerichtet werden kann. Die Auswertung beruht auf den Antworten von 86 Gemeinden (67 % der Gemeinden im Kanton).

37 Gemeinden haben geantwortet, dass sie v. a. aus ökologischen Gründen oder aus Gründen der öffentlichen Gesundheit keine Pflanzenschutzmittel mehr verwenden. Die anderen 49 Gemeinden setzen überwiegend Herbizide ein (v. a. auf der Basis der Wirkstoffe Glyphosat, Mecoprop und Dicamba) und 33 dieser Gemeinden möchten ihren Gebrauch reduzieren. Herbizide werden insbesondere auf Friedhöfen (verboten), Sportplätzen (erlaubt) sowie auf Plätzen (verboten) benutzt. 13 Gemeinden, die Pestizide anwenden, haben geantwortet, dass keine bzw. keiner ihrer Angestellten über die vom Gesetz geforderte Fachbewilligung verfügt. Auch wenn die Gemeinden diesen Punkt unterschiedlich bewerten, erscheint der Schulungsbedarf offensichtlich.

Die Gemeinden geben an, dass die Bevölkerung die rechtlichen Einschränkungen eher gut kennt, aber der Ansicht ist, dass der Kanton diese nicht ausreichend kontrolliert. Hier sollte ein Umdenken stattfinden: die Bürgerinnen und Bürger beschwerten sich häufiger über nicht mit Pestiziden behandelte Flächen als über deren Verwendung. Die Gemeinden erklären, dass sie ihre Einwohnerinnen und Einwohner nicht kontrollieren möchten, aber bereit sind, sie über die rechtlichen Einschränkungen zu informieren und sie v. a. für alternative Methoden zu sensibilisieren.

Die am häufigsten erwähnten alternativen Methoden sind das Jäten von Hand sowie die mechanische Unkrautbekämpfung. Thermische Methoden (Behandlung mit Dampf oder Abflammen) scheinen auf ein zunehmendes Interesse zu stossen, besonders in den Gemeinden, die den Einsatz von Pestiziden einschränken möchten. Dennoch verweisen viele auf ihre Nachteile wie die hierfür aufzubringende Zeit, die damit verbundenen Kosten oder deren Effizienz. Was die Garten-Charta anbelangt, kann festgestellt werden, dass ihr bereits 6 Gemeinden beigetreten sind, sie der überwiegenden Mehrheit aber nicht bekannt ist.

2 Hintergrund

Am 28. Juni 2021 hat der Staatsrat den [Aktionsplan zur Reduktion der Risiken von Pflanzenschutzmitteln innerhalb und ausserhalb der Landwirtschaft](#) verabschiedet. Dieser Aktionsplan knüpft an den Aktionsplan Pflanzenschutzmittel und das strategische Ziel des Bundes an, die Risiken von Pflanzenschutzmitteln bis 2027 zu halbieren, das die eidgenössischen Räte im März 2020 verabschiedet haben. Der kantonale Aktionsplan sieht Massnahmen vor, die sich an die Landwirtschaft, an Privatpersonen sowie an die Gemeinden richten:

- > **Information und Sensibilisierung Privater:** Private über die rechtlichen Einschränkungen bei der Verwendung von Pflanzenschutzmitteln informieren und sie für eine die Artenvielfalt fördernde Anlage von Naturräumen sensibilisieren. Dies soll durch die Rückkehr zu einer natürlichen, nicht chemischen Pflege der Privatgärten erfolgen, indem der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln reduziert und die Privatpersonen auf Alternativen zu chemischen Produkten hingewiesen werden.
- > **Schulung und Sensibilisierung der Gemeinden:** Weiterentwicklung der Kenntnisse und Praktiken der Gemeindeangestellten, die Pflanzenschutzmittel verwenden. Vorbildwirkung der Gemeinden für die Entwicklung von Naturräumen zur Förderung der Artenvielfalt und die Erhöhung der Akzeptanz für solche Räume bei Privaten.

Vor der Lancierung einer Informations- und Sensibilisierungskampagne hat das Amt für Umwelt (AfU) bei den Freiburger Gemeinden eine Umfrage durchgeführt. Sie galt der Bestandsaufnahme und der Erfassung der Einstellungen der Gemeinden zum Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und alternativer Methoden. Zu diesem Zweck wurde an alle 128 Freiburger Gemeinden ein Fragebogen verschickt und die Antworten wurden im November und Dezember 2021 gesammelt. Das AfU möchte auf der Grundlage der Antworten die Themen der Informations- und Sensibilisierungskampagnen genauer definieren und die Massnahmen besser priorisieren.



3 Definition und rechtliche Grundlagen

3.1 Pflanzenschutzmittel, Biozide, Pestizide: wo liegen die Unterschiede?

Das Gesetz unterscheidet Pflanzenschutzmittel und Biozide anhand ihres Verwendungszwecks. Schützt oder bekämpft das Mittel Pflanzen, handelt es sich um ein **Pflanzenschutzmittel (PSM)**. Mittel, die nicht zu den PSM zählen und Schadorganismen bekämpfen, sind **Biozide**. Der Begriff **Pestizide** umfasst beide und sie können entsprechend ihres Verwendungszwecks in Kategorien oder Typen eingeteilt werden, für die jeweils eine spezifische Gesetzgebung existiert, die Pflanzenschutzmittelverordnung (PSMV) und die Biozidprodukteverordnung (VBP). Beispiele für PSM: Herbizide, Insektizide, Fungizide, Akarizide, Rodentizide und Phytohormone. Beispiele für Biozide: Produkte für die menschliche Hygiene oder die Hygiene im Veterinärbereich, Desinfektionsmittel, Rodentizide und Repellentien.

3.2 Wer darf Pestizide einsetzen?

Die **berufliche oder gewerbliche Anwendung** (Landwirtinnen und Landwirte, Landschaftsarchitektinnen und -architekten, Hauswartinnen und -warte sowie Gemeindeangestellte) von Pflanzenschutzmitteln und bestimmten Bioziden (zur Bekämpfung von Nagetieren, Insekten, Milben und Anthropoden) setzt das **Vorliegen einer Fachbewilligung sowie den Besuch von Schulungen** (Grundausbildung und Weiterbildungen) voraus, bei denen das erforderliche Fachwissen erworben werden kann.

Privatpersonen (nichtberufliche Verwender und Verwenderinnen) sind von dieser Pflicht ausgenommen und kennen aufgrund der fehlenden Schulung oft die Risiken und bestimmte Besonderheiten beim Einsatz von Pestiziden nicht. Aus diesem Grund ist ihnen nur die Anwendung einer **beschränkten Anzahl von Produkten** gestattet, die für die nicht berufliche Verwendung zugelassen sind (Vermerk auf dem Etikett des Produkts). Dies wird beispielsweise anhand von Sätzen wie «Nur für die berufliche Verwendung zugelassen» oder «Bewilligt für die nicht berufliche Verwendung» kenntlich gemacht. Ausserdem dürfen seit dem 1. Januar 2021 an Privatpersonen nur noch PSM ausgegeben werden, die für eine nicht berufliche Verwendung zugelassen sind.

3.3 Gesetzliche Einschränkungen bei der Verwendung von Pflanzenschutzmitteln

Anhang 2.5 der Verordnung zur Reduktion von Risiken beim Umgang mit bestimmten besonders gefährlichen Stoffen, Zubereitungen und Gegenständen (ChemRRV) legt die **Einschränkungen bei der Verwendung von Pflanzenschutzmitteln in bestimmten Gebieten** fest. Hierzu zählen insbesondere:

- > Hecken, Feldgehölze, Wälder sowie Randstreifen;
- > oberirdische Gewässer sowie Randstreifen;
- > Grundwasserschutzzonen S1.

Die PSMV schränkt ausserdem die Verwendung besonders gefährlicher Pflanzenschutzmittel in Siedlungsgebieten ein.

3.4 Einschränkungen bei der Verwendung von Herbiziden und Biozidprodukten gegen Algen und Moose

Die Wirkung von Herbiziden und Biozidprodukten gegen Algen und Moose beruht allgemein auf der Unterbindung von Grundfunktionen, die der Entwicklung und dem Überleben der Zielpflanze bzw. der Alge dienen. Bei sachgemässen Gebrauch des Produkts wird der Wirkstoff durch die Humusschicht gebunden und am Verwendungsort zersetzt, bei unsachgemässer Anwendung kann es hingegen schnell in die Gewässer ausgewaschen werden. Daher unterliegen diese Produkte zusätzlichen Einschränkungen. **Ihre Verwendung ist an folgenden Orten untersagt (unabhängig davon, wer sie benutzt):**

- > auf Dächern und Terrassen;
- > auf Lagerplätzen;

- > auf und an Strassen, Wegen und Plätzen (einschliesslich eines Grünstreifens von 50 cm); dies betrifft auch private Kieswege sowie Friedhöfe;
- > auf Böschungen und Grünstreifen entlang von Strassen und Gleisanlagen.

3.5 Zusammenfassung: Verwendungsverbote für Herbizide



Verwendungsverbote für Herbizide

Art der Oberfläche	Ausnahmen
National- und Kantonsstrassen	Einzelstockbehandlung von Problempflanzen ausnahmsweise erlaubt, sofern andere Massnahmen wie regelmässiges Mähen nicht erfolgreich sind
Alle übrigen Strassen und Wege (Fahrbahn plus 50 cm breiter Grünstreifen): <ul style="list-style-type: none"> > Gemeindestrassen und –wege > Privatstrassen und -wege 	generelles Verbot, keine Ausnahmen
Alle Plätze (inkl. 50 cm breiter Grünstreifen) sowie: <ul style="list-style-type: none"> > Parkplätze, Lagerplätze > Kopfsteinpflaster > Hartbeläge > Terrassen und Dächer 	generelles Verbot, keine Ausnahmen
An die 50 cm breiten Grünstreifen entlang von Strassen und Wegen angrenzende Böschungen und Grünflächen, sofern diese nicht zur landwirtschaftlichen Nutzfläche gehören	Einzelstockbehandlung von Problempflanzen ausnahmsweise erlaubt, sofern andere Massnahmen wie regelmässiges Mähen nicht erfolgreich sind Auf landwirtschaftlichen Nutzflächen ist die Anwendung von Herbiziden gemäss den Bestimmungen in der Zulassung der Herbizide erlaubt.

Beispiele für Verbote:

- > auf befestigten, mit einem Teer-, Kies- oder Mergelbelag versehenen Strassen, Wegen und Plätzen;
- > auf befestigten durchlässigen Belägen wie Schotterrassen, Kiesbelägen (Chaussierung, Friedhofsalleen), Rasengittersteinen und Betonsteinen mit Distanznocken;
- > entlang von Randsteinen, Trottoirs, Strassendolen und Regenabläufen;
- > in Regenrinnen.



Herbizidverwendung gestattet

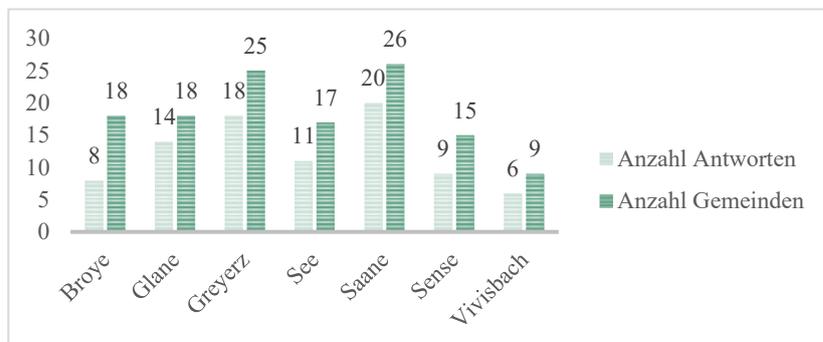
Art der Oberfläche
nicht befestigte und mit einer Humusschicht versehene Wege in Gärten (zwischen Gartenbeeten)
Spielrasen in Sportanlagen
Gemüsegärten

Quellen: Faktenblatt des Bundesamts für Umwelt (BAFU) «Verwendungsverbote für Herbizide und Biozide (gegen Algen und Moose) auf und an Strassen, Wegen, Plätzen, Terrassen und Dächern», Januar 2021 und «Plan cantonal glyphosate: présentation des résultats de l'état des lieux» des Kantons Waadt.

4 Ergebnisse

4.1 Teilnahme

Von den 128 Gemeinden des Kantons Freiburg haben 86 (67 %) den Fragebogen beantwortet. Je nach Bezirk variiert die Teilnahmequote von 60 % (Sense) bis 78 % (Glane) mit Ausnahme der Broye, in der die Beteiligung tiefer lag (44 %).



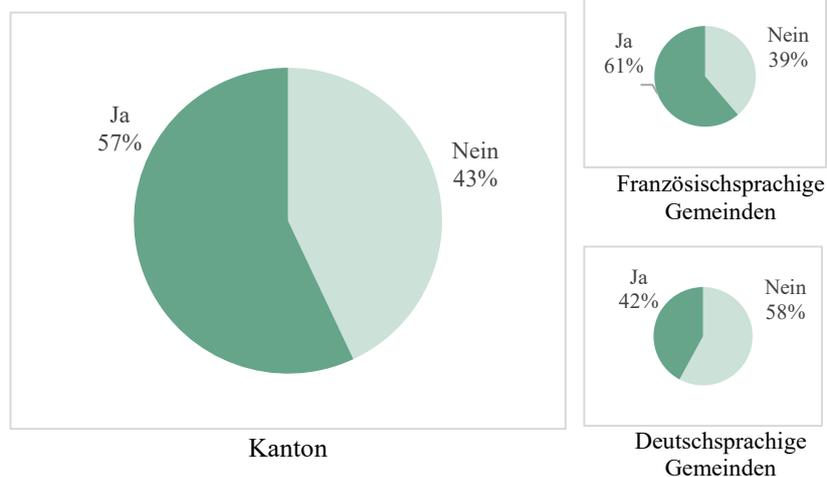
4.2 Die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln

4.2.1 Überblick

57 % der Gemeinden, die den Fragebogen beantwortet haben, setzen Pflanzenschutzmittel ein (49 Gemeinden von 86). Der Anteil fällt in den französischsprachigen Gemeinden (Verwendung 61 %, 41 Gemeinden von 67) und den deutschsprachigen Gemeinden (42 %, 8 Gemeinden von 19) unterschiedlich aus.

Von den Gemeinden, die Pflanzenschutzmittel einsetzen, beauftragen dafür 48 (98 %) Gemeindeangestellte und 8 (16 %) externe Unternehmen.

Setzt Ihre Gemeinde Pflanzenschutzmittel ein?



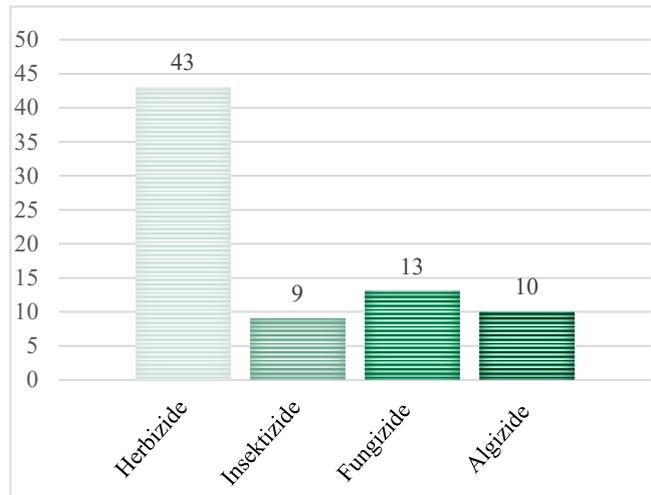
4.2.2 Gemeinden, die Pflanzenschutzmittel anwenden

Die Gemeinden, die Pestizide einsetzen, verwenden überwiegend Herbizide (43 Gemeinden). Die am häufigsten eingesetzten Wirkstoffe sind Glyphosat (28 Gemeinden) sowie Produkte auf der Basis von Mecoprop und Dicamba (8 Gemeinden).

7 Gemeinden haben geantwortet, dass sie die eingesetzten Herbizide nicht kennen und 11 verwenden manchmal zusätzlich zu den gewerblichen Produkten selbst hergestellte Präparate auf der Basis von Salz und/oder Essig.

Dabei ist zu beachten, dass die im Essig enthaltene Essigsäure zu den vom BLW genehmigten Wirkstoffen zählt und Pflanzenschutzmitteln beigemischt werden darf. Selbst hergestellte Präparate auf der Basis von Essig zählen daher zur Kategorie der Pflanzenschutzmittel und dürfen nicht ohne vorige Genehmigung durch das BLW verwendet werden.

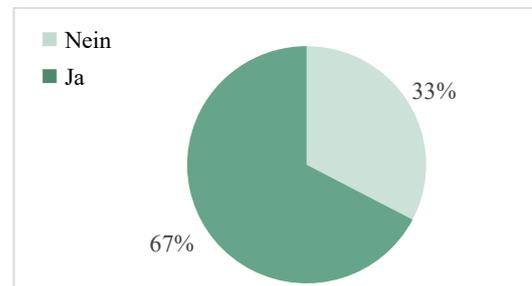
Verwendete Produkte



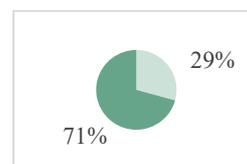
Von den 49 Gemeinden, die Pflanzenschutzmittel verwenden, gaben 33 an, dass sie ihren Gebrauch beschränken möchten. Dieser Anteil liegt in den französischsprachigen Gemeinden etwas höher, was durch die Tatsache erklärt werden kann, dass bislang mehr französischsprachige Gemeinden Pflanzenschutzmittel einsetzen (siehe Kapitel 4.2.1). In beiden Fällen verwenden noch etwas weniger als 20 % der Gemeinden PSM und haben nicht geplant, deren Einsatz zu reduzieren.

Die am häufigsten in Betracht gezogenen alternativen Methoden zur Reduzierung von PSM sind Hitze, die Behandlung mit Dampf oder andere Methoden (18 Gemeinden), die mechanische Unkrautbekämpfung (11), ein gezielterer Einsatz (6), natürliche Methoden (5) oder die Anpassung der Grünflächen (3). Eine Gemeinde gab an, dass die Umwandlung von Flächen auf dem Friedhof in eine Blumenwiese zu Bemerkungen von Seiten der Bevölkerung geführt hat und hier ein Umdenken stattfinden sollte.

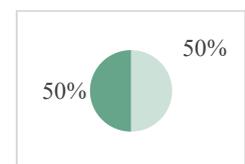
Ist geplant, den Gebrauch zu reduzieren?



Kanton

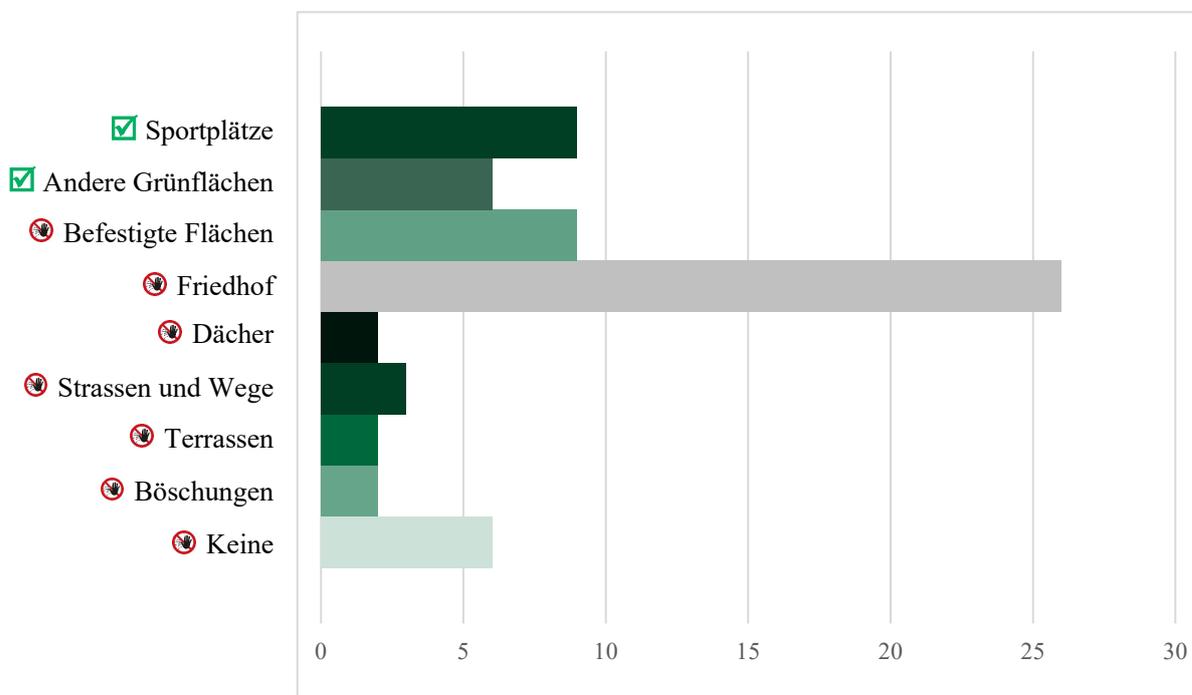


Französischsprachige Gemeinden



Deutschsprachige Gemeinden

Was speziell Herbizide sowie Algen- und Moosentferner anbelangt, deren Gebrauch durch die ChemRRV geregelt wird, haben 41 Gemeinden (von den 49 Gemeinden, die Pestizide einsetzen) geantwortet, dass sie gewerbliche Produkte einsetzen, 11 selbst hergestellte Präparate und 3 verwenden keinerlei Herbizide. Nachfolgende Abbildung zeigt die Einsatzorte auf, an welchen Herbizide verwendet werden, wobei die von der Gesetzgebung gestatteten Orte durch ein markiert sind und unzulässige Orte durch ein .

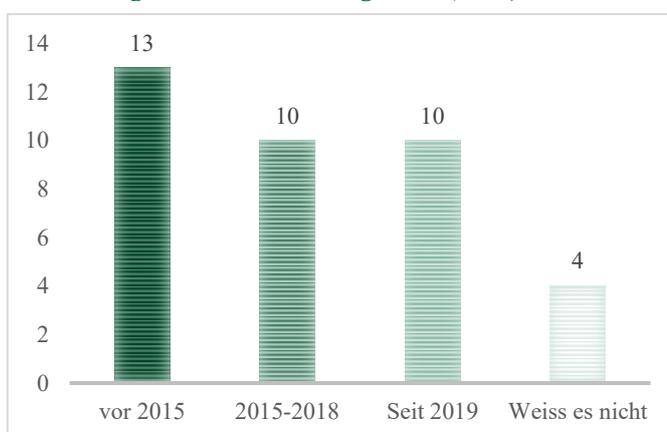


Die problematischsten Orte sind Friedhöfe. Dies kann durch die oftmals existierenden und nur mit grossem Aufwand zu unterhaltenden Kieswege erklärt werden sowie mit den Forderungen von Seiten der Bevölkerung, die für solche Orte oftmals höher sind.

4.2.3 Gemeinden, die auf die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln verzichten

Von den 86 Gemeinden, die den Fragebogen beantwortet haben, geben 37 an, keine Pestizide mehr zu verwenden. 25 Gemeinden nennen dafür v. a. ökologische Gründe oder Gründe der öffentlichen Gesundheit, 4 Gemeinden gesetzliche Vorschriften und 3 finden Pestizide unnötig.

Anwendung von Pestiziden eingestellt (Jahr)



4.2.4 Fachbewilligung

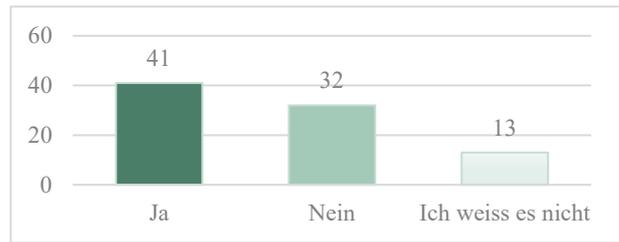
Der berufliche Einsatz von PSM setzt das Vorliegen einer Fachbewilligung voraus. Dieser Pflicht unterliegen auch Gemeindeangestellte.

Von den 86 Gemeinden, die den Fragebogen beantwortet haben, sagen 41 (48 %), dass mindestens eine Gemeindeangestellte oder ein Gemeindeangestellter über eine Fachbewilligung verfügt.

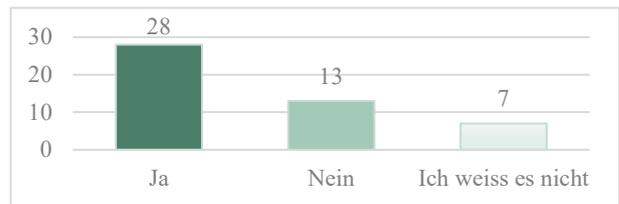
Von den 48 Gemeinden, in denen mindestens eine Gemeindeangestellte oder ein Gemeindeangestellter PSM verwendet, geben 13 (27 %) an, dass niemand eine Fachbewilligung besitzt und 7 (15 %) wissen es nicht.

Aus diesem Ergebnis geht hervor, dass bei den Gemeinden ein Informationsbedarf über die gesetzlichen Anforderungen besteht.

Vorliegen einer Fachbewilligung



Alle Gemeinden, die geantwortet haben

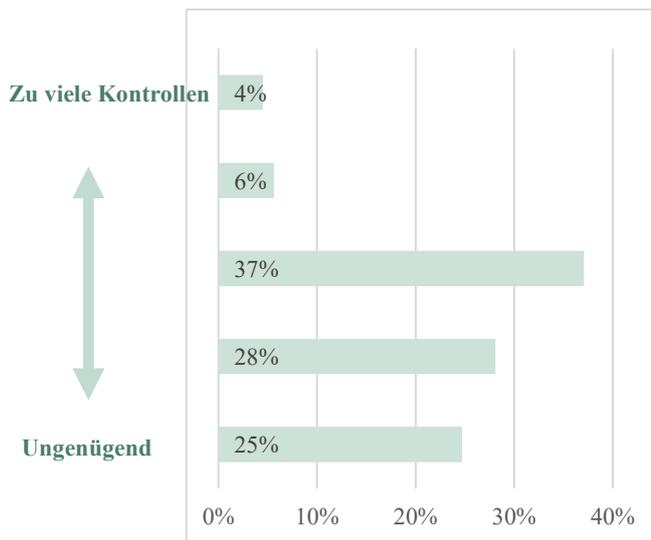


Gemeinden, in denen mindestens eine Gemeindeangestellte oder ein Gemeindeangestellter PSM verwendet

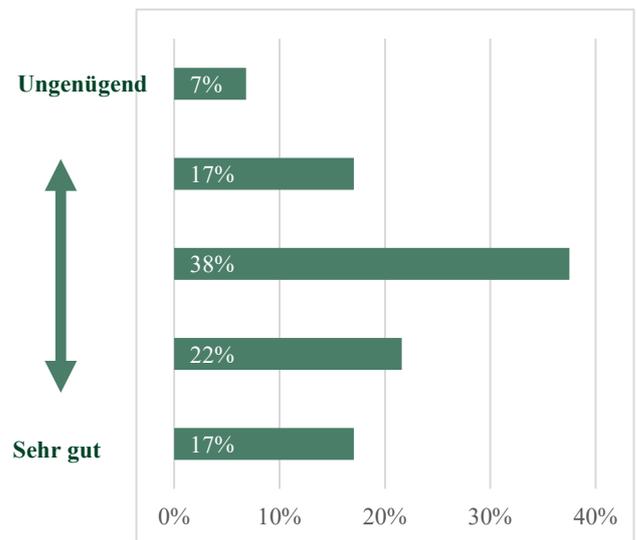
4.3 Die Gemeinde und ihre Bürgerinnen und Bürger

Zu diesem Thema sollten die Gemeinden 2 Fragen beantworten:

■ *Wie beurteilen Sie die behördlichen Kontrollen zum Einsatz von Pflanzenschutzmitteln durch Private*



■ *Wie schätzen Sie den Kenntnisstand der Einwohnerinnen und Einwohner in Bezug auf die Einschränkungen bei der Verwendung von Pflanzenschutzmitteln ein?*

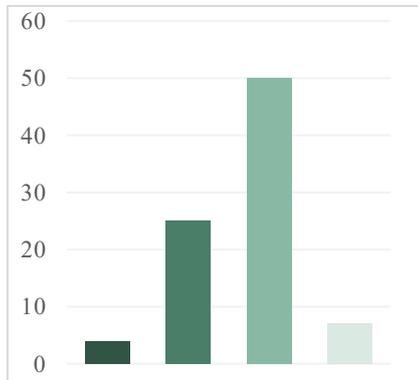


Die Gemeinden haben bezüglich der behördlichen Kontrollen zur Verwendung von Pflanzenschutzmitteln angegeben, dass diese ausreichen, auch wenn ein grosser Anteil gleichzeitig der Ansicht ist, dass sie ziemlich unzureichend sind.

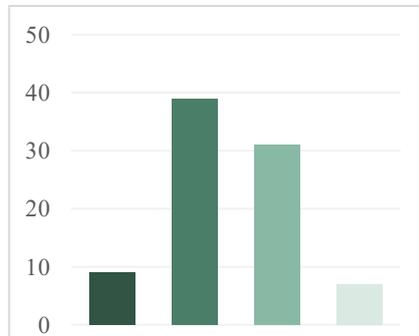
Allgemein schätzen die Gemeinden, dass der Kenntnisstand der Einwohnerinnen und Einwohner über die Einschränkungen bei der Verwendung von PSM mittelmässig ist, mit einer leichten Tendenz in Richtung sehr gut.

Wie beurteilen Sie die derzeitigen Aktivitäten der Gemeinde in den folgenden Bereichen?

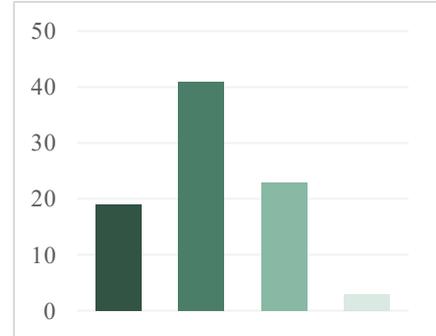
■ Die Gemeinde ist sehr aktiv ■ Die Gemeinde ist ein bisschen aktiv ■ Die Gemeinde ist nicht aktiv ■ Ich weiss es nicht



Kontrolle des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln durch Private



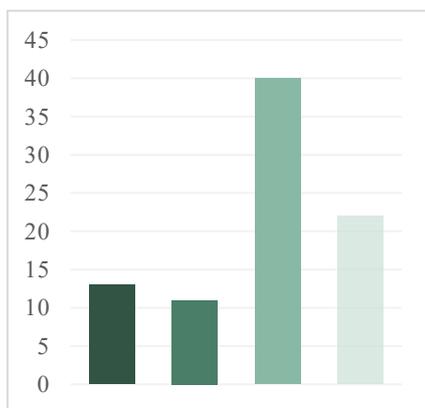
Unterrichtung der Bürgerinnen und Bürger über die rechtlichen Vorgaben und Einschränkungen



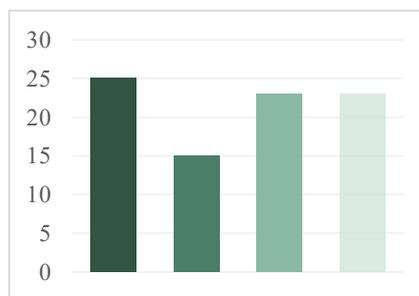
Sensibilisierung der Bürgerinnen und Bürger für alternative Methoden und für die Entwicklung von Räumen, welche die Biodiversität fördern

Inwieweit möchte die Gemeinde die folgenden Themen entwickeln?

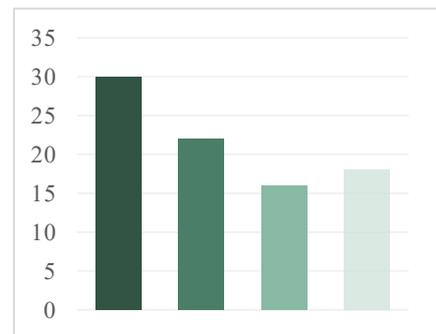
■ Die Gemeinde befürwortet eine Verstärkung dieser Tätigkeit ■ Die Gemeinde tut genug ■ Dafür ist die Gemeinde nicht zuständig ■ Ich weiss es nicht



Kontrolle des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln durch Private



Unterrichtung der Bürgerinnen und Bürger über die rechtlichen Vorgaben und Einschränkungen

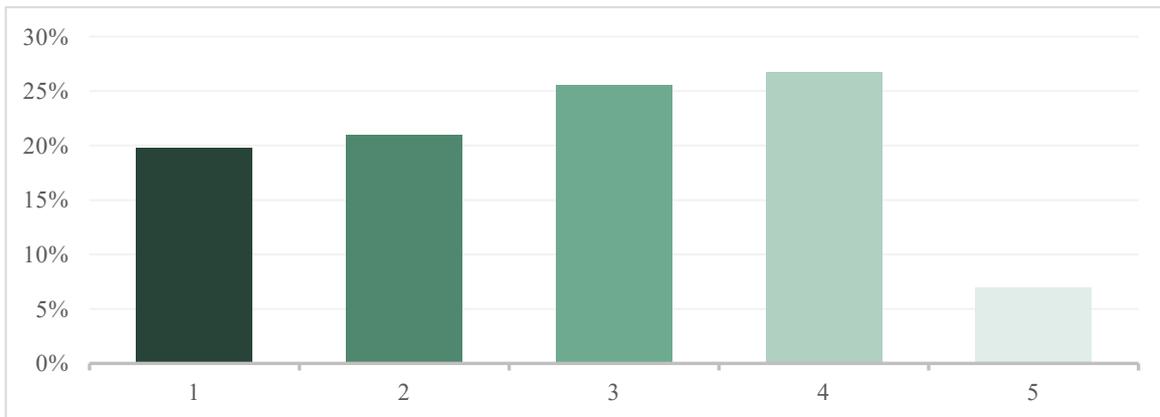


Sensibilisierung der Bürgerinnen und Bürger für alternative Methoden und für die Entwicklung von Räumen, welche die Biodiversität fördern

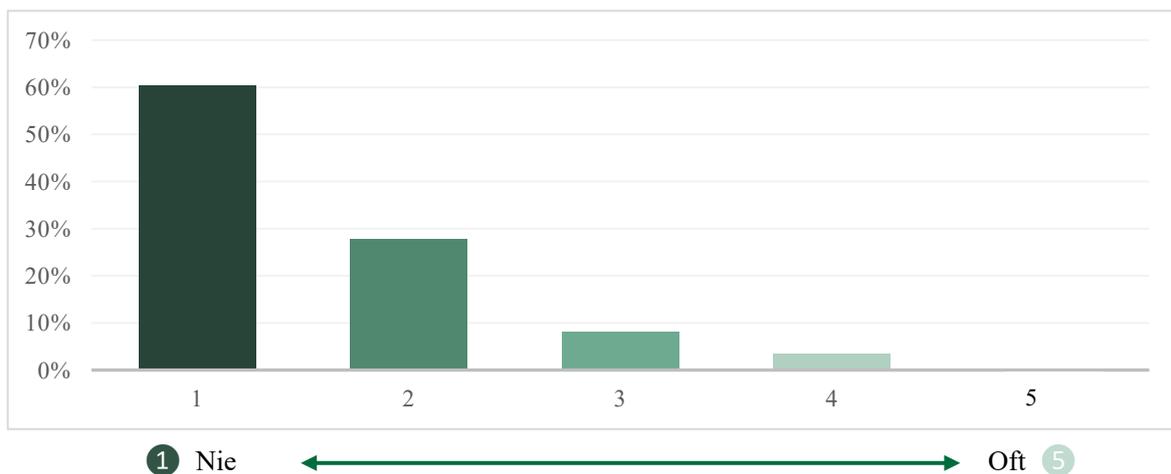
Die Gemeinden sind der Ansicht, dass der Kanton die Verwendung von PSM nicht ausreichend kontrolliert (siehe oben). Sie bewerten sich selbst als wenig aktiv auf diesem Gebiet, für welches sie sich nicht zuständig fühlen.

Die Gemeinden haben geantwortet, dass sie ein wenig aktiv sind in den Bereichen Unterrichtung der Bürgerinnen und Bürger über die rechtlichen Vorgaben und Einschränkungen sowie Sensibilisierung für alternative Methoden. Sie können sich eher vorstellen, die beiden letztgenannten Aktivitäten weiterzuentwickeln.

Werden Sie manchmal von Einwohnerinnen und Einwohnern angesprochen, die unzufrieden sind, weil ihnen die Flächen, die nicht mehr mit Pflanzenschutzmitteln behandelt werden, ungepflegt und vernachlässigt erscheinen?



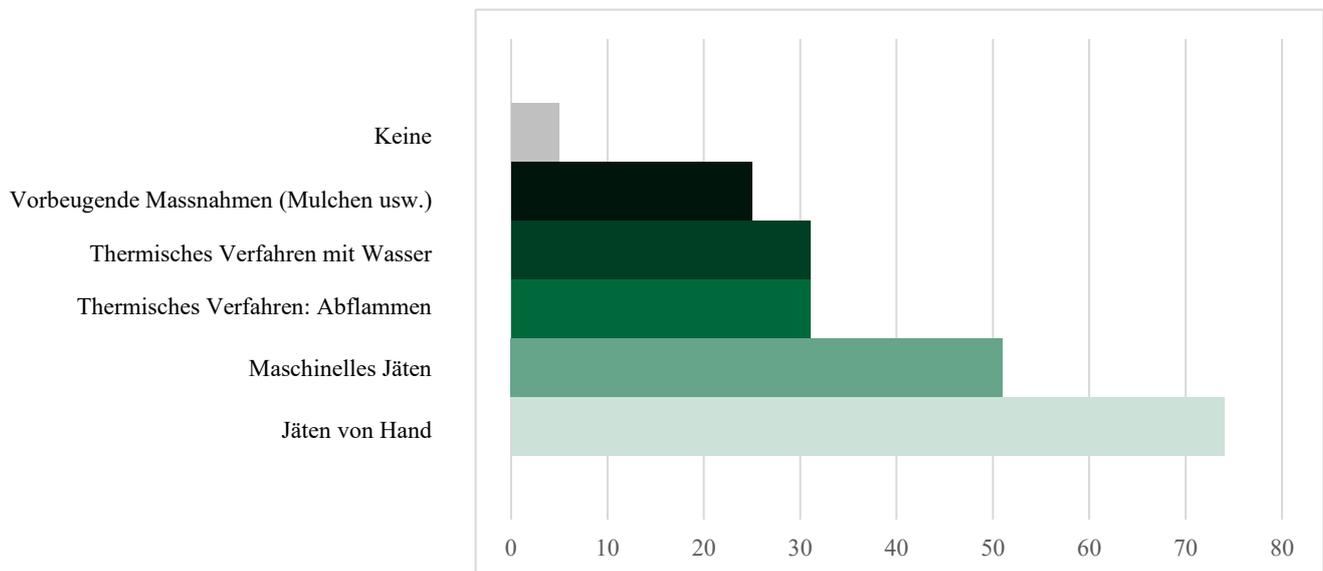
Werden Sie manchmal von Einwohnerinnen und Einwohnern angesprochen, die mit der Verwendung von Pflanzenschutzmitteln in Ihrer Gemeinde unzufrieden sind?



Aus den Grafiken geht hervor, dass die Gemeinden häufiger von der Bevölkerung auf Probleme angesprochen werden, die mit der Einstellung des Gebrauchs von PSM zusammenhängen als auf ihren Gebrauch. Durch die Einstellung des Gebrauchs entstehen Flächen, die ungepflegt und vernachlässigt wirken. Wie bereits weiter oben erwähnt (Kapitel 4.2.2), sollte ein Umdenken stattfinden, damit der Gebrauch von PSM beschränkt werden kann.

4.4 Alternative Methoden und Artenvielfalt

4.4.1 Alternative Methoden zu Herbiziden



Die von den Gemeinden am häufigsten angewendeten Alternativen zu Herbiziden sind das Jäten von Hand (85 % der Fälle), das maschinelle Jäten (58 %), gefolgt von den thermischen Verfahren Abflammen und Behandlung mit Dampf (beide 35 % der Fälle). Vorbeugende Massnahmen (Mulchen inbegriffen) werden in 28 % der Fälle eingesetzt.

11 Gemeinden haben festgestellt, dass alternative Methoden mehr Zeit erfordern, 6 davon bezeichnen sie als teurer und 3 als wirkungslos. Eine Gemeinde hat angegeben, dass durch thermische Verfahren Insekten getötet werden und eine andere weist darauf hin, dass eine Verschlechterung des Strassenzustands beobachtet wurde.

4.4.2 Die Garten-Charta



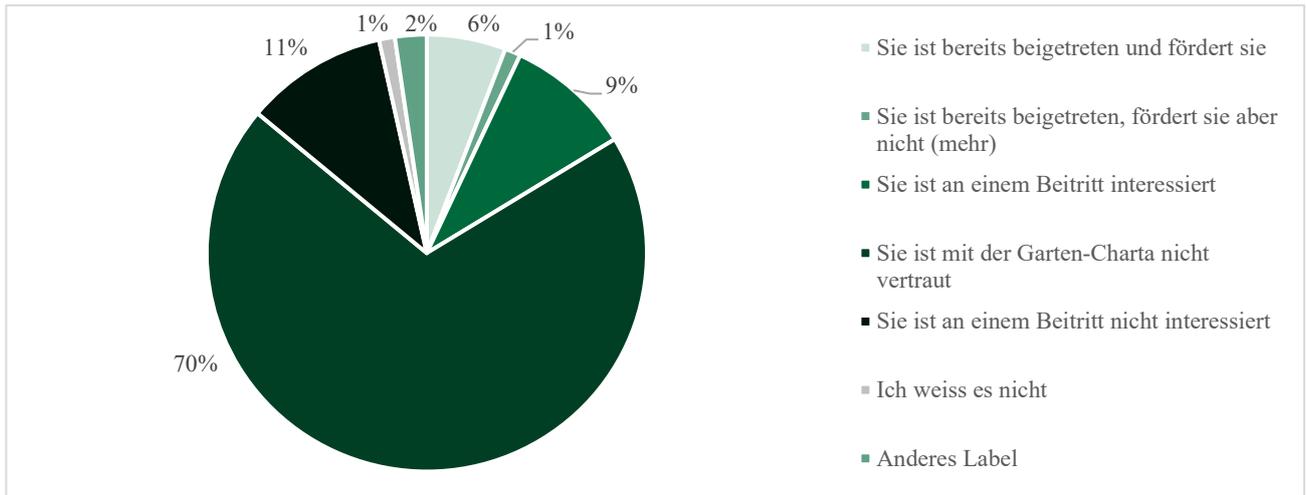
Gemäss der Website der Gartencharta:

([Garten-Charta – energie-umwelt.ch](http://garten-charta-energie-umwelt.ch)):

Die Garten-Charta erklärt 10 einfache und wirksame Praktiken, welche die Artenvielfalt im Garten begünstigen. Es handelt sich nicht um eine Auflistung von Anforderungen, die man erfüllen muss, um ein Label zu erhalten, das anschliessend kontrolliert wird. Die Garten-Charta ist auch kein juristisches Dokument: Mit ihrer Unterzeichnung verpflichtet sich eine Person moralisch, ihren Prinzipien zu folgen. Dieses Engagement kann mit dem Emblem der Charta für andere sichtbar gemacht werden.

Die Garten-Charta lässt sich auf jedem Terrain anwenden – egal ob gross oder klein und unabhängig von bereits bestehender oder neuer Bepflanzung. Auch wenn ein Garten nur aus einer Kirschlorbeerhecke, einem kurz geschnittenen Rasen und exotischen Rhododendren besteht, kann auf Pestizide verzichtet werden, das Gras anders gemäht werden, eine kleine Durchgangsöffnung im Gartenzaun angebracht werden, die

Aussenbeleuchtung abgeschaltet werden, wenn sie nicht benötigt wird, und wenn sich die Gelegenheit ergibt, neue Büsche zu setzen, sind einheimische Wildpflanzen eine gute Entscheidung.



70 % der Gemeinden geben an, dass sie die Garten-Charta nicht kennen und 9 % interessieren sich für eine Mitgliedschaft. 6 % sind Mitglied und unterstützen sie, aber eine Gemeinde, die Mitglied ist, unterstützt sie nicht mehr.

Es ist anzumerken, dass im deutschsprachigen Teil des Kantons keine Gemeinde der Garten-Charta beigetreten ist und nur eine daran interessiert ist. Hingegen antwortet eine Gemeinde, im Besitz des Labels «Schmetterlingsgemeinde» von Pro Natura zu sein.

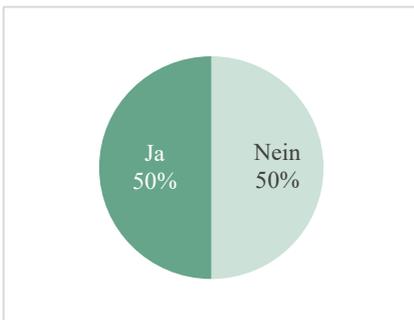
4.4.3 Schulung und Information

Was die Schulungs- und Informationsmassnahmen für Gemeinden anbelangt, äussern 43 Gemeinden (50 %) den Wunsch, dass das AfU eine Schulung zum Thema Pflanzenschutzmittel organisiert. Es ist anzumerken, dass dieser Wunsch im deutschsprachigen Teil nur von 37 % (7 Gemeinden) geäussert wird.

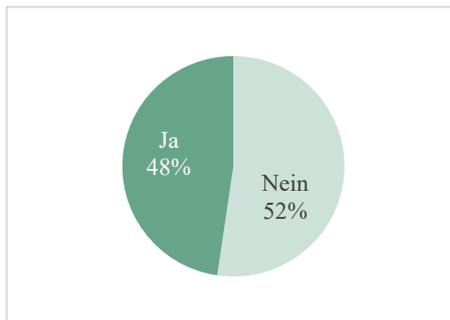
41 Gemeinden (48 %) befürworten die Einrichtung eines Netzwerks zum Austausch über bewährte Methoden (im deutschsprachigen Teil 6 Gemeinden [32 %]).

20 Gemeinden (23 %) wünschen sich, dass das AfU ein Pflichtenheft erstellt, das sie bei einer Ausschreibung für Unterhaltsarbeiten bei externen Unternehmen konsultieren können. Ausserdem soll das Pflichtenheft beschreiben, wie die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich PSM eingehalten werden können und zum Gebrauch alternativer Methoden ermutigen.

Möchte Ihre Gemeinde, dass das AfU Schulungen für Gemeindeangestellte zum Thema Pflanzenschutzmittel organisiert?



Wünscht sich Ihre Gemeinde die Einrichtung eines Netzwerks zum Austausch bewährter Praktiken im Bereich der Pflanzenschutzmittel?



Möchte Ihre Gemeinde, dass das AfU eine Pflichtenheft-Vorlage für Ausschreibungen zuhanden von externen Unternehmen bereitstellt?

